



# Landkreis Görlitz

## Vorlage Nr. BV/163/2026

Geschäftsbereich  
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	02.03.2026	Entscheidung	öffentlich

**TOP**            **Planung einer Vergabe im Haushaltsjahr 2026:  
„Integration – Sprache – Aktivierung (ISA) 2026,,**

Dr. Stephan Meyer  
Landrat

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt die Beauftragung des Jobcenters Landkreis Görlitz mit der Vergabe des Erstauftrages für die Leistung „Integration – Sprache – Aktivierung (ISA) 2026“ mit Maßnahmebeginn zum 01.06.2026.
2. Das Jobcenter des Landkreises Görlitz wird beauftragt, unmittelbar nach Zuschlagserteilung für diese Leistung die tatsächlich entstehenden Kosten für das Haushaltsjahr 2026 und das Folgejahr dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.
3. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt die Beauftragung des Jobcenters Landkreis Görlitz mit der Optionsziehung für diese Leistungen zum Maßnahmebeginn 01.06.2027, sofern das Jobcenter zum Zeitpunkt der Optionsziehung entsprechenden Bedarf hat und über ausreichende Bundesmittel verfügt.
4. Das Jobcenter des Landkreises Görlitz wird beauftragt, nach der Optionsziehung für diese Leistung - bis spätestens zum Maßnahmebeginn 01.06.2027 - die tatsächlich entstehenden Kosten für die betreffenden Haushaltsjahre dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Leistung wird ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert. Die Nettobelastung für den Haushalt des Landkreises Görlitz beträgt 0,00 €.

Alle Kosten sind veranschlagt unter HH-Stelle: 31.2.5.01.433710 des Jobcenters.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

§ 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 3 und 5 SGB III

### **Begründung**

Das Jobcenter Landkreis Görlitz, beabsichtigt einen Dienstleistungsauftrag im Wege eines offenen Verfahrens nach § 119 i. V. m. § 130 GWB bekannt zu machen. Gegenstand der Leistung ist es, bei derzeit nicht vermittelbaren, nichtdeutschen oder spät-ausgesielten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus dem Rechtskreis des SGB II die bestehenden Vermittlungshemmnisse festzustellen, diese zu verringern bzw. zu beseitigen und die Teilnehmer durch entsprechende Unterstützung an den Arbeitsmarkt heranzuführen sowie deren Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bzw. in eine duale Berufsausbildung. Die im Anschluss an die Vermittlung zu erfolgende individuelle Nachbetreuung soll die Beschäftigungs-/Berufsaufnahmegänge stabilisieren.

Wesentliche Ziele der Maßnahme sind es, dass die Teilnehmer ihre Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift deutlich verbessern sowie Kenntnisse des deutschen Arbeitsmarktes, Vermittlung von rechtlichen Grundlagen des Arbeitsrechts; berufliche Orientierung, Kenntnisse und Erfahrungen mit Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes erlangen. Sie erhalten Unterstützung im Bewerbungsprozess und beim Abgleich der vorhandenen beruflichen Qualifikationen. Sie sollen vor allem arbeitsmarktbezogene Begrifflichkeiten erlernen, verstehen und anwenden können. Dies schließt auch die Vermittlung tätigkeitsspezifischer Fachtermini nach individuellem Bedarf und praktische Erprobung sowohl in Werkstätten des Auftragnehmers als auch, wenn zielführend, in Praktika auf dem Arbeitsmarkt ein.

Die Teilnehmer sollen eine Orientierung erhalten, welche Möglichkeiten es für sie auf dem Arbeitsmarkt gibt und ihr Bewerbungsverhalten anpassen und verbessern. Für den Auftraggeber soll die Maßnahme Orientierung für weitere Vermittlungsbemühungen geben und eine realistische Einschätzung des Qualifikationsstandes. Zu ermitteln gilt es, inwieweit die Teilnehmer den Erwartungen des Arbeitsmarktes gewachsen sind, welche Defizite vorhanden sind und welche Entwicklungsmöglichkeiten der Auftragnehmer sieht.

Außerdem soll der Auftraggeber Informationen erhalten, ob und welchen Bildungsbedarf die Teilnehmer haben, so dass der Auftraggeber im Anschluss eine begründete Entscheidung über spätere Förderangebote nach §§ 45 oder 81 SGB III für die Teilnehmer treffen kann. Die Bedarfsmeldung für diese Vergabe erfolgte über die Sachgebietsleiter der Eingliederung und wurde von beiden Bereichsleitern der Eingliederung betätigt.

Die Maßnahme beginnt am 01.06.2026 und endet am 31.05.2027. Danach schließt sich eine reine Nachbetreuungsphase im Zeitraum vom 01.06.2027 bis 31.08.2027 an.

Die Leistung ist in 3 Lose aufgeteilt. Das Los 1 in Löbau umfasst 8 Teilnehmerplätze. Das Los 2 in Görlitz umfasst 18 Teilnehmerplätze (Zuweisungen aus Niesky inbegriffen). Das Los 3 in Zittau umfasst 10 Teilnehmerplätze. Die Ausschreibung erfolgt mit je einer Option pro Los für jeweils weitere 12 Monate vom 01.06.2027 bis 31.05.2028. Die Option wird fällig, wenn der Auftraggeber bis spätestens 01.03.2027 gegenüber dem Auftragnehmer die Verlängerung erklärt. Im Fall der Optionsziehung entfällt die reine Nachbetreuungsphase vom 01.06.2027 bis 31.08.2027. Eine reine Nachbetreuungsphase ist in diesem Fall der Zeitraum 01.06.2028 bis 31.08.2028.